

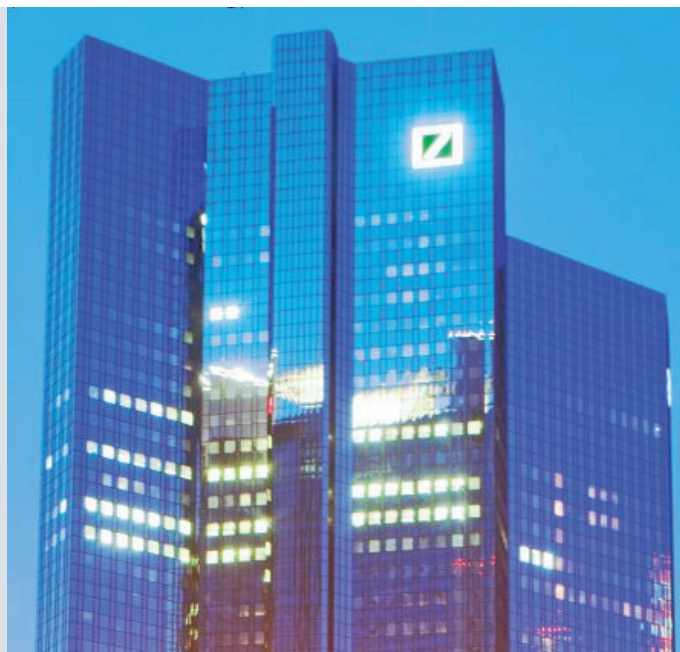
REGIERUNG

„Anschein der Käuflichkeit“

Das Bundesfinanzministerium (BMF) prüft, ob der Wechsel des Ex-Staatssekretärs Caio Koch-Weser zur Deutschen Bank zulässig ist. Laut Beamten-gesetz muss das BMF die Beschäftigung, da sie im Zusammenhang mit Koch-Wesers früherer Aufgabe im Ministerium steht, „untersagen, wenn zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden“, heißt es in dem Gesetzestext. Koch-Weser war für die Bankenaufsicht zuständig, die auch seinen künftigen Arbeitgeber kontrolliert. Während seiner Amtszeit wurde die umstrittene Führungsstruktur der Deutschen Bank genehmigt, obwohl das Justizministerium erhebliche rechtliche Bedenken hatte. Zudem hatte die Bankenaufsicht der Staatsanwaltschaft Frankfurt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Aufsichtsratschef der Deutschen Bank, Rolf Breuer, belastende Unterlagen vorenthalten. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung händigte die Bankenaufsicht das gewünschte Papier schließlich aus. Außerdem hatte der Bundesrechnungshof den Verkauf von fünf Milliarden Euro Schulden der Russischen Föderation, der im Zuständigkeitsbereich von Koch-Weser lag, heftig kritisiert. Mit dem Deal hatte das BMF die Deutsche Bank und



FRANK DÄRCHINGER



PAUL LANGROCK / AGENTUR ZEIT

Deutsche Bank (in Frankfurt am Main)

Goldman Sachs beauftragt – ohne zuvor ein Konkurrenzangebot einzuholen. Laut den Prüfern führte das Geschäft zu einem Schaden von 1,2 Milliarden Euro. Koch-Weser, der sich am vergangenen Freitag nicht zu den Vorwürfen äußern wollte, hatte damals an Eides statt beteuert, nicht er, sondern „Mitarbeiter der Arbeitsebene des Bundesfinanzministeriums“ hätten den Auftrag vergeben. Für den Frankfurter Korruptionsstaatsanwalt Wolfgang Schaupenstein „drängt sich der Anschein der Käuflichkeit geradezu auf“. Dies aber könne laut Schaupenstein ein Grund sein, die Beschäftigung zu untersagen. Ein BMF-Sprecher versichert, dass noch keine Entscheidung gefallen sei: „Wir werden das aber nicht mit einem Federstrich abtun.“

RECHTSEXTREMISMUS

Ausreise-Stopp für Neonazis

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) fordert eine härtere Gangart gegen reisefreudige Rechtsextremisten – ähnlich wie im Fall des Ex-Terroristen und Anwalts Horst Mahler. Brandenburgische Behörden wollen Mahler für sechs Monate den Pass entziehen, um ihm die Teilnahme an einer Konferenz von Holocaust-Leugnern in Teheran unmöglich zu machen. Ebenso müssten künftig gegen andere Neonazis verstärkt „anlassbezogene Reisebeschränkungen ausgesprochen werden, wenn nichts anderes hilft“, sagt Schönbohm. So soll vor ausländischen Nazi-Großveranstaltungen das „ganze Instrumentarium des Rechtsstaates zum Einsatz kommen“ – von sogenannten Gefährderansprachen bis zu Ausreisebeschränkungen als „Ultima Ratio“. Das Vorgehen gegen Mahler, glauben Experten des Innenministeriums, sei legal: Laut Passgesetz kann ein Reisedokument im Einzelfall entzogen werden, wenn es Gründe für die Annahme gibt, dass der Inhaber „die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“.

NAHOST

Merkel setzt auf Abbas

Nach dem Wahlsieg der islamistischen Hamas setzt Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) weiterhin auf eine Zusammenarbeit mit Palästinenserpräsident Mahmud Abbas. Im Kanzleramt hieß es, Abbas müsse gegen die radikalen Kräfte im Palästinenserlager gestärkt werden. Eine Hoffnung sei, dass der Präsident einen neutralen Kandidaten als Premierminister durchsetzen könne. Darum habe die Kanzlerin auch das am Montag geplante Treffen mit Abbas in Ramallah nicht abgesagt. Zu viel öffentlicher Druck auf Abbas solle zunächst vermieden werden, um seinen Gegnern keinen Vorwand für eine harte Haltung zu liefern. Allerdings will Merkel klarmachen, dass eine Zusammenarbeit mit der Hamas nur in Frage komme, wenn die Organisation Zielen wie der Vernichtung Israels sowie dem Bombenterror abschwört.



SAMIR ASSAF

Abbas